Haus- und Schulordnung

Das Illtal-Gymnasium Illingen ist für uns alle ein Ort zum Lernen und Leben. Die folgenden Regelungen dienen dem Wohlergehen unserer Schulgemeinschaft, d.h. aller, die an dieser Schule lernen, lehren und arbeiten. Sie sichern eine angenehme Atmosphäre und ein geordnetes Miteinander in unserer Schule.

Grundlage für diese Vereinbarungen ist die Allgemeine Schulordnung. Für unsere Schule gelten insbesondere folgende Regeln, die diese ergänzen und die besonderen Gegebenheiten der Schule berücksichtigen.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft in unserer Schule haben Anspruch darauf,

- **dass sie ungestört und ungefährdet lernen und arbeiten können,**
- **dass die eigene und fremde Gesundheit sowie das eigene und fremde Eigentum geschont werden,**
- **dass sie sich in sicherer und sauberer Umgebung aufhalten können.**

Unser Ziel ist es, dass sich alle fair und mit gegenseitigem Respekt begegnen, dass Konflikte nicht durch Gewalt, sondern durch Gespräche, Argumente und Mediation gelöst werden und dass Rücksichtnahme, Toleranz und höfliches Verhalten den Umgang miteinander prägen.

Dazu trägt jeder und jede Einzelne durch Übernahme von Verantwortung für sich und Andere bei.

Allgemeine Verhaltensregeln

Generelle Regelungen

- Der verantwortungsvolle und reflektierte Umgang mit mobilen Medien und Endgeräten ist unabdingbar.
- Bild-, Film- und Tonaufnahmen im Unterricht, auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen unterliegen der Genehmigung durch die Schulleitung. Im unterrichtlichen Kontext ist die Fachlehrkraft verantwortlich.
- Gewalt, gleich welcher Art, sowie Waffen bzw. waffenähnliche Gegenstände werden nicht geduldet.
- Auf dem gesamten Schulgelände sowie bei schulischen Veranstaltungen sind der Besitz, Konsum, Handel und die Weitergabe von illegalen Drogen und psychoaktiven Substanzen strikt untersagt. Dies gilt ebenso für Energydrinks, Alkohol und Cannabis, unabhängig von deren rechtlichem Status. Darüber hinaus sind jegliche Art von nikotinhaltigen Produkten (wie z.B. Zigaretten, Verdampfern, Snus, Nikotin-Zahnstocher und Schnupftabak) sowie deren nikotinfreie Varianten verboten.

1. Auf dem Schulgelände

- Schon auf dem Schulweg, insbesondere an den Haltestellen, ist höfliches und rücksichtsvolles Verhalten geboten.
- Die Nutzung von Spiel- und Sportgeräten ist erlaubt, sofern sie sicher und ordnungsgemäß verwendet werden. Das Spielen mit gefährlichen Gegenständen, z.B. mit Bällen und Frisbees aus Hartgummi, Schneebällen u.Ä., ist verboten.
- Während der Schulzeit darf der Schulhof grundsätzlich nicht befahren werden – auch nicht mit Skateboards, Zweirädern, Inlinern u.Ä..

2. Im Schulgebäude

- Das Betreten der Funktionsräume ist nur unter Aufsicht erlaubt; Essen und Trinken sind untersagt.
- Nach Unterrichtsende verlassen die Schülerinnen und Schüler ihren Platz aufgeräumt und sauber und stellen die Stühle auf den Tisch. Die Fenster werden geschlossen und das Licht sowie alle elektrischen Geräte ausgeschaltet.

3. Vor und während des Unterrichts, in Pausen und Freistunden

- Vor Schulbeginn dürfen Schülerinnen und Schüler das geöffnete Schulbistro und ab 7:30 Uhr das Foyer im Hauptgebäude betreten.
- Ist fünf Minuten nach Beginn einer Stunde noch keine Lehrkraft anwesend, so ist es die Aufgabe der Klassensprecherin bzw. des Klassensprechers, dies umgehend im Sekretariat zu melden.
- Alle Schülerinnen und Schüler bleiben in den kleinen Pausen in der Regel im Unterrichtsraum (Ausnahmen: Gang zu Toilette und Spind, Raumwechsel).
- Zu Beginn der großen Pausen verlassen grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsräume sowie das Schulgebäude und halten sich auf dem Schulhof auf. Die Lehrkraft verlässt den Unterrichtsraum zuletzt und schließt ab. Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 11 bis 13 dürfen in der ReO-Bibliothek verbleiben.
- Bei schlechter Witterung ertönt das Gongzeichen für die Regenpause. Der Aufenthalt während der Regenpause ist im Schulbistro, in der ReO-Bibliothek und im Foyer des Hauptgebäudes sowie in den Unterrichtsräumen erlaubt.
- Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 9 dürfen das Schulgelände nur mit Genehmigung einer Lehrkraft verlassen.
- Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 10 bis 13 ist während Freistunden, d.h. Stunden ohne Beaufsichtigung durch eine Lehrkraft, der Aufenthalt in Klassenräumen nicht erlaubt. Sie dürfen sich im Schulbistro, in der ReO-Bibliothek oder im Foyer des Hauptgebäudes aufhalten. Auf Beschluss der Schulkonferenz dürfen sie das Schulgelände auf eigene Gefahr und eigene Verantwortung verlassen. Die Aufsichtspflicht der Schule entfällt in diesem Fall.
- In der Regel ist das Essen im Unterricht untersagt. Dazu gehör auch der Verzehr von Kaugummi, Lutschern o.Ä.

4. Verhalten bei Not- und Unfällen sowie Schäden und Verlusten

- Bei Personen- und Sachschäden wenden sich Schülerinnen und Schüler an das Schulsekretariat oder an die nächste erreichbare Lehrkraft. Diese leiten weitere Maßnahmen ein.
- Bei jedem Schulunfall – auch auf dem Schulweg – ist das Schulsekretariat umgehend zu informieren.
- Für Schäden, die eine Schülerin oder ein Schüler verursacht, sind diese selbst bzw. ihre Sorgeberechtigten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich und haftbar. Das Mitbringen von privaten Wertgegenständen erfolgt auf eigene Verantwortung.
- Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben.

Regeln zum Umgang mit mobilen Medien

Der Umgang mit mobilen Medien erfolgt derart, dass niemand sich und andere gefährdet.

Zur Gewährleistung eines geordneten Schulbetriebes und Verhinderung von Störungen, Mobbing, Verletzung von Persönlichkeitsrechten sowie Straftaten gelten in Ergänzung zu den allgemeinen Verhaltensregeln unten stehende Regelungen im Umgang mit mobilen Medien und Endgeräten.

Zuwiderhandlungen werden im Klassenbuch dokumentiert, an die Sorgeberechtigten zurückgemeldet und können erzieherische und/oder Schulordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.

Folgendes Verhalten kann darüber hinaus zudem juristisch verfolgt werden:

- „Recht am eigenen Bild“: Das heimliche Filmen oder Fotografieren von Personen und das Zeigen dieser Aufnahmen; widerrechtliche Veröffentlichungen, Markierungen, Weiterleitung von Fotos, Audios oder Videos ohne Einverständnis der Betroffenen u.a. im Internet;
- Der Besitz, das Zeigen und/oder die Verbreitung von jugendgefährdenden Inhalten, Fotos und/oder Filmen (z.B. pornographischer, gewaltverherrlichender oder rassistischer Art);
- Jegliche Form von Cyber-Mobbing.

1. Umgang mit privaten, nicht zu Arbeits- und Unterrichtszwecken genutzten mobilen Medien

- Sämtliche elektronischen Geräte, insbesondere Handys, bleiben während des Schulbesuchs ausgeschaltet und sind in der Schultasche zu verwahren.
- Lehrkräfte können die Nutzung der Geräte in Ausnahmefällen erlauben.
- Die Nutzung von Handys ist für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe (Klassenstufen 11 bis 13) während der dritten großen Pause und in Freistunden in der ReO, im Oberstufenbereich des Bistros und an den Sitzplätzen des Foyers gestattet. Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 10 dürfen ihre Handys während der dritten großen Pause und in Freistunden in der ReO sowie an den Sitzplätzen des Foyers nutzen.

- Bei Leistungsnachweisen und nach Maßgabe der Lehrkraft hinterlegen die Schülerinnen und Schüler ihre mobilen Medien in den dafür vorgesehenen Boxen o.Ä. in den Unterrichtsräumen.
- Private mobile Endgeräte dürfen grundsätzlich nicht zu Unterrichtszwecken eingesetzt werden. Sie dürfen in der Schule nicht geladen werden.

2. Umgang mit Schul-iPads

Die vom Schulträger im Rahmen der LSMS zur Verfügung gestellten iPads sind Arbeitsgeräte, die ausschließlich zu schulischen Zwecken genutzt werden. Dies gilt im Unterricht sowie im privaten Rahmen.

Allgemeine Regelungen

- Tablets müssen geladen zum Unterricht mitgebracht werden und dürfen in der Schule nicht geladen werden. Ein ungeladenes iPad ist grundsätzlich gleichzusetzen mit nicht erledigten Hausaufgaben bzw. fehlendem Unterrichtsmaterial.
- Tablets befinden sich in der Tasche bzw. zugeklappt bei den übrigen Unterrichtsmaterialien, wenn sie nicht genutzt werden, ebenso vor Unterrichtsbeginn und in den großen Pausen.
- Schülerinnen und Schüler bringen eigene Kopfhörer zum Unterricht mit.
- Schulische Nachrichten in der OSS werden von den Schülerinnen und Schülern unterrichtstäglich abgerufen.

Nutzungsverhalten

- Als Arbeitsgerät ermöglicht das iPad den Schülerinnen und Schülern den Zugang zu Lehr- und Lernmitteln, zur OSS sowie zu sonstigen unterrichtlichen Zwecken.
- Über die Nutzung der Tablets im Unterricht entscheidet grundsätzlich die unterrichtende Lehrkraft.
- Die Klassen 5 bis 8 schreiben vorwiegend analog (sowohl Mitschriften als auch Hausaufgaben). Ausnahmen sind digital eingeforderte Aufgaben und Inhalte.
- Ab der Klassenstufe 9 ist ein rein digitales Arbeiten in Absprache mit der Fachlehrkraft möglich.
- Weitere verbindliche Regelungen treffen die einzelnen Fachkonferenzen.
- Aus Abgaben über die OSS erwächst kein Anspruch auf ein/e individuelle/s Korrektur/Feedback.
- Die Nutzung in Vertretungsstunden wird durch die betreffende Lehrkraft geregelt.

Persönlichkeits- und Urheberrechte im unterrichtlichen Kontext

- Generell gilt das „Recht am eigenen Bild“ sowie der Schutz der Persönlichkeitsrechte.
- Urheberrechte der Lehrkraft: Tafelbilder, Arbeitsblätter und sonstige zur Verfügung gestellte Materialien bleiben urheberrechtlich geschützt. Fotografieren und Teilen sind nur nach Absprache mit der Lehrkraft erlaubt. Dies gilt in Analogie auch für Schülerarbeiten. Jedwede Bearbeitung von fremdem Material im oben genannten Sinne ist ohne ausdrückliche Autorisierung untersagt.
- Ton-, Video- und Bildaufnahmen erfolgen nur nach Aufforderung der Lehrperson.
- Nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft werden Dateien und Inhalte geteilt und/oder anprojiziert.